

Bericht zur Korruptionsprävention 2009

1 Auftrag

Mit Beschluss der SVV vom 04.04.2007 (DS 07/SVV/0222) wurde die Verwaltung beauftragt, jährlich einen Bericht vorzulegen, welcher über Probleme mit Korruptionsfällen und über die ergriffenen präventiven Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung informiert. Der Bericht sollte gegenüber dem Hauptausschuss - erstmals im Oktober 2007 - erstattet werden. Am 24.10.2007 wurde der erste Bericht im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses vorgestellt.

Im nunmehr vorliegenden Bericht 2009 werden die seit 2007 bereits vorgenommenen organisatorischen Veränderungen und konzeptionelle Anpassungen in der städtischen Korruptionsprävention sowie die noch anzu gehenden Maßnahmen zur Neugestaltung der Korruptionsprävention aufgezeigt. Ferner wird über eingeleitete Ermittlungsverfahren, eingegangene Hinweise und ihren gegenwärtigen Bearbeitungsstand sowie über Präventionsmaßnahmen informiert, die aufgrund einer Korruptionsvermutung in den betreffenden Bereichen mittlerweile eingeleitet wurden.

2 Rahmenbedingungen

Im Jahr 2008 wurde begonnen, die Korruptionsprävention neu auszurichten. Das Erfordernis der Neuausrichtung ergab sich insbesondere aus drei Aspekten heraus:

- Seit Erlass der Dienstanweisung am 30.01.2002 war der Leiter des Bereiches Personal und Organisation, Herr Schneider, gleichzeitig Antikorruptionsbeauftragter und damit zuständig für die Entgegennahme von Hinweisen. In kritischer Rückschau betrachtet hat sich diese Organisationsform nicht bewährt, weil aufgrund der Nähe zum Arbeitgeber kaum Hinweise an Herrn Schneider gelangten; offenbar wegen der befürchteten beruflichen Nachteile.
- Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Beitritt zu Transparency International e.V. (TI-Deutschland) gilt es bisherige Präventionsmaßnah-

men generell auf den Prüfstand zu stellen und zusätzlich die städtischen Beteiligungen und die Stadtverordnetenversammlung als „Politiksäule“ in die Neuausrichtung mit einzubeziehen.

- Drei Verdachtsfälle auf Korruption wurden 2009 publik. Vor allem wurde die Informationspolitik der Verwaltung kritisiert und eine sofortige und detailgenaue Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erwartet. Diese öffentliche Diskussion hat zwar das Erfordernis einer guten Abwehrstrategie gegen Korruption verstärkt, allerdings auch nachteilig die Kommunikation mit den Bürgern - wegen eines Generalverdachtes - beeinflusst, zu Unsicherheiten bei der Mitarbeiterschaft geführt und einen Imageschaden für die Stadt hinterlassen. Für die Berichterstattung gilt es ebenfalls, klare Regeln in die Neukonzipierung mit aufzunehmen.

Aus diesen Aspekten heraus galt und gilt es, die Prävention intern neu zu organisieren und dabei auf Erfahrungen und Hinweise von TI-Deutschland zu bauen.

3 Neukonzipierung

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Oberbürgermeister für das von TI-Deutschland präferierte Organisationsmodell, nämlich zusätzlich zur Benennung einer internen Koordinationsstelle eine/n externe/n Ombudsfrau/mann zu beauftragen. Diese/r steht als unabhängiger Ansprechpartner den Beschäftigten und Bürgern zur Verfügung und kann im Unterschied zu internen Beauftragten potenziellen Hinweisgebern die erforderliche Anonymität durch ihre/seine anwaltliche Schweigepflicht garantieren. Persönliche und berufliche Nachteile sind nicht mehr zu befürchten.

In Umsetzung dieser Entscheidung wurde

- die interne Koordinierungsstelle beim Rechnungsprüfungsamt installiert und parallel dazu das Aufgabenfeld des Rechnungsprüfungsamtes um die „Mitwirkung in der Korruptionsprävention“ (§ 3 Ziffer 5 der Rechnungsprüfungsordnung) durch SVV-Beschluss vom 03.06.2009 (DS 09/SVV0407) erweitert und

- nach einem nicht förmlichen Ausschreibungsverfahren Frau Elke Schäfer zur künftigen externen Ombudsfrau für die LHP vorgeschlagen.

Die Bestellung der Ombudsfrau durch den Hauptausschuss, die vertragliche Beauftragung und ihre persönliche Vorstellung vor der Mitarbeiterschaft ist im Dezember 2009 vorgesehen.

Die Gespräche mit den Vertretern von TI-Deutschland wurden mit dem Ziel geführt, konkrete Maßnahmen der Korruptionsprävention der Stadt zu erfassen und eine Verbesserung anzuregen¹.

Bereits vorhandene Regelungen wurden TI zur Begutachtung über die Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen überlassen. Der Stadt wurde in den Gesprächen bescheinigt, dass die bereits jetzt schon vorhandenen Regelungen eine solide Basis für Prävention bilden und somit ein Großteil der von TI genannten Beitrittsvoraussetzungen erfüllt ist. Hervorzuheben sind da:

- die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und zur Annahme von Belohnungen und Geschenken,
- die zentrale Vergabesubmission,
- die Prüfung der Vergaben und der städtischen Beteiligungen gem. Rechnungsprüfungsordnung,
- interne Kontrollinstrumente, wie das 4-Augen-Prinzip,
- Stellenbesetzung nach Ausschreibung,
- Beschluss zum Public Governance Kodex (DS 08/SVV/0061).

Teilweise ist der Umsetzungsstand von Regelungen (z. B. über Personalrotation, Geschenkordnung, Public Governance Kodex, Vergabeprüfungen in Unternehmen) kritisch zu beleuchten und zu verbessern. Hinweise von TI-Deutschland wurden z. T. bereits aufgegriffen:

- So ist derzeit die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in Überarbeitung,

¹ Eine Verständigung zum Beitritt fand auf Arbeitsebene am 16.07.2009 in Berlin und am 24.09.2009 mit dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam statt.

- eine Schulung zu Sensibilisierung der Führungskräfte organisiert worden,
- ein interner Arbeitskreis - mit Vertretern aus der Beteiligungssteuerung, der Submissionsstelle, dem Bereich Recht und Personalservice sowie der Vergabeprüfung - eingerichtet,
- die Erstellung einer Vergabestatistik (siehe auch DS 09/SVV/0176) ab 2009 initiiert sowie
- eine Bestandsaufnahme der Präventionsmaßnahmen städtischer Beteiligungen veranlasst worden.

Wichtig ist es, ein verbessertes, in sich stimmiges Konzept zu schaffen, dessen einzelne Bestandteile aufeinander aufbauen bzw. ineinander greifen. Sowohl die bisherigen als auch die neu zu schaffenden Regelungen bedürfen vor dem Hintergrund der Neukonzipierung einer Feinabstimmung. So ist die Rolle der Ombudsfrau hinzugekommen, ersetzt z. T. ein internes Gremium, das bis dato gemeinsam über die Einschaltung der Ermittlungsbehörden beriet. Künftig wird die Ombudsfrau dazu in Abstimmung mit der Antikorruptionsbeauftragten die Angelegenheit an den Oberbürgermeister oder - sofern seine Nähe zum etwaigen Korruptionsfall nicht verneint werden kann - an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung herantragen. Hinweise der Ombudsfrau werden an die Antikorruptionsbeauftragte - als Schnittstelle zur Verwaltung - zur internen Recherche anonymisiert weitergegeben. Ebenso wird von hier aus die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden koordiniert.

Maßnahmen zur Prävention, die jetzt noch zu einzuleiten sind, betreffen

- die Erarbeitung einer Sponsoringrichtlinie sowie die Erstattung eines Sponsoringberichtes,
- die Offenlegung von Interessenkollisionen,
- die Qualifizierung des Gefährdungsatlas.

Anliegen der neuen Gesamtkonzeption ist es,

- durch Informationen und Aufklärung Mitarbeiter vor Korruption zu schützen,
- Korruption nachhaltig zu verhindern,
- korruptive Handlungen aufzudecken und zu ahnden.

Anitkorruption soll kein theoretischer Begriff bleiben, sondern muss zum Selbstverständnis in der täglichen Arbeit werden.

Eckpfeiler der Korruptionsprävention und -aufdeckung sind – soviel steht bereits jetzt schon fest -

- die externe Ombudsbeauftragung
- die Rechnungsprüfung
- der Arbeitskreis „Antikorruption“

4 Welches sind die nächsten Arbeitsschritte?

Als nächste Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Erarbeitung eines detaillierten Arbeitsplanes im Zusammenwirken mit dem Arbeitskreis, der Ombudsfrau und der Antikorruptionsbeauftragten,
- Erlass einer neuen Dienstanweisung zur Korruptionsprävention,
- Erstellung eines Schulungsplanes zur Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft,
- Internetveröffentlichung zum Stand der Korruptionsprävention,
- Offenlegung der Interessenkonflikte.

Petra Rademacher
Antikorruptionsbeauftragte